

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang  
Hauptstr. 28  
89356 Haldenwang

# Bekanntmachung

## der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des	Amtsbezeichnung	<b>ersten Bürgermeisters</b>
	Datum	

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag	um	Uhrzeit	Uhr
<b>28.03.2023</b>		<b>9</b>	

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.  
**der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Sitzungssaal (1.OG)**

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
<b>20.03.2023</b>

  
 Frank Pupprecht  
 Unterschrift

Angeschlagen am: <b>20.03.2023</b>	Abgenommen am: <b>29.03.2023</b>
Veröffentlicht am: <b>20.03.2023</b>	im/in der <b>Homepage</b> <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>